

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Schießsportzentrum Kasseedorf Ochsenhals 1 23717 Kasseedorf 04521 8307220	Ort, Datum Eutin, 10.02.2025
An die LAG Aktiv Region Hosteinische Schweiz c/o. Herrn G. Möller Bahnhofstr. 4 a 23714 Bad Malente	Auskunft erteilt: Ssz, Ochsenhals 1, 23717 Kasseedorf Tel.-Nr.: 04521 8307220 E-Mail: verwaltung@ssz-kasseedorf.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE61 2135240000012054 BIC zuständiges Finanzamt: Oldenburg

Betr.: Modernisierung der Lehrräume, z. B. für Umweltbildung, Fortbildung und Jägerausbildung, wie Öffentlichkeitsarbeit. (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG Aktiv Region Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)
 Das Schießsportzentrum wird u. a. von Sportschützen, Jägern, Polizei, Bundeswehr, Sicherheitsfirmen, der Lufthansa für die Waffenausbildung, Übungsschießen, Training genutzt. Regelmäßig werden hier ebenso Wettkämpfe auf örtlicher, Kreis-, aber auch Landesmeisterschaften ausgetragen und Qualifikationen für den Bundeswettbewerb. Ferner sind unter der fachkundigen und geprüften Aufsicht auch Trainingsmöglichkeiten für Bürger*innen ohne Waffenberechtigungen möglich. Diese Nutzer kommen aus dem touristischen Ferienlager Ostholsteins, oder Firmenevents. Darüber hinaus finden Jägerausbildungen, Bogenschützen, Fortbildungen und Informationsevent aus dem Bereich des Umwelt- und Artenschutzes für breite Teile und verschiedene Altersgruppen der Bevölkerung statt. Hierzu dient unter anderem der Medienraum („grünes Klassenzimmer“; im Hauptgebäude) für bis zu 70 Personen als Lehrraum. In den letzten 20 Jahre hat sich diese Nutzungsart potenziert. Allein im Bereich der Jägeraus- und Fortbildung nehmen temporär 4 Kreisjägerschaften die Schießstände und die Lehrräume mit jeweils 20 – 30 Teilnehmer in Anspruch. Ferner sind andere Vereine auf dem Gelände aktiv, wie z. B. de olen Treckers, Bogenschützen Gribel, Fischereiverein und Hundeausbildung. Ein Nebengebäude, das sogen. Haus Eutin, dient als Jagdhornausbildungsraum und zusätzlich als Ausweichelehrraum zum „grünen Klassenzimmer“. Dessen Ausrüstung ist für die Bildungsveranstaltungen ungenügend.

Das sogen. „Haus Eutin“ soll zum Lehrraum ertüchtigt werden. Für rund 30 Seminarteilnehmer sind Bestuhlungen und Ausrüstungen und Technik erforderlich.

– Das SSZ ist Eigentümerin des Grundstückes und seiner Bebauungen.

2.	Die Maßnahme soll am und am	01.05.2025 01.09.2025	begonnen fertiggestellt sein.
-----------	--------------------------------	--------------------------	----------------------------------

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 11.430,31 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt €14.287,89.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Mittlerweile bilden u. a. 4 Kreisjägerschaft temporär im und auf dem SSZ Jungjäger aus. Die einzelnen Gruppen können bis zu 20 bis 30 Personen stark sein und bei den sonstigen Fortbildungen aus einem größeren Personenkreis bestehen.

Bedarfsgerecht soll ein moderner Lehrraum geschaffen werden. Hierzu werden Bestuhlungen, sowie Beamer, Laptop, und Großmonitore (sog. Smartboards) benötigt. Die Rauhauausleuchtung muss optimiert werden. Die Fenster sind mit einer sonnenfesten Verdunkelung zu versehen.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

A handwritten signature in blue ink that reads "Christian Meissner". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

(Rechtsverbindliche Unterschrift)
Wulf Heiner Kummetz,
i.A. Christian Meissner, (C.Meissner@gmx.net; 04521 9635)